

Täterarbeit bei häuslicher Gewalt: Ziele, Standards, Vorgehensweise

Dipl.-Psych. Kay Wegner



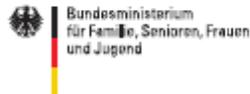
Beratungsstelle im Packhaus, Kiel
pro familia Fachambulanz Gewalt, Lübeck

„Täterarbeit ist Opferschutz“

„Täterarbeit ist wichtiger Beitrag zur
Nachhaltigkeit von Opferschutz“

Damit Täterarbeit nachhaltig wird,
sollte sich ihre Vorgehensweise an
anerkannten Standards orientieren

Standards der BAG-TäHG



Information

Materialien zur Gleichstellungspolitik – Nr. 109/2008

Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern

im Rahmen von interinstitutionellen
Kooperationsbündnissen
gegen häusliche Gewalt
der Bundesarbeitsgemeinschaft
Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.



Unser Grundverständnis von Täterarbeit HG

- gewaltzentrierte Beratung von männlichen Tätern
- Veränderung erlernter Gewaltmuster
- „sozialverträgliche Verhaltensweisen“ sollen und können erlernt werden

-
- Gewalt wird als zielgerichtetes, absichtliches Verhalten angesehen
 - Mann ist für sein Verhalten zu 100 % verantwortlich
 - Gewalt liegt eine Entscheidung zugrunde (man kann sich auch gegen Gewalt entscheiden!)

-
- Ziel: Kontrolle sichern und Macht (wieder-)herstellen
 - Gesellschaftliche Ebene: Erhaltung von Machtverhältnissen

-
- Täter wird zur Verantwortung gezogen
 - hierzu wird gesellschaftlicher Druck aufgebaut
 - Häusliche Gewalt ist keine Privatsache
 - justizielle Sanktionen sind wichtig, um Verharmlosungstendenzen entgegenzuwirken

-
- Ziel ist die Beendigung des gewalttätigen Verhaltens
 - Ziel ist, die Sicherheit von (Ex-)Partnerinnen und Kindern zu erhöhen
 - Ziel ist auch, positive soziale Beziehungen auf der Grundlage von gegenseitiger Akzeptanz und Gleichberechtigung zu fördern

Wie kommen die Männer zu uns?

∅ selten aus eigenem Antrieb!

...sondern:

- Ø aufgrund einer justiziellen Weisung
- Ø durch einen Hinweis der Polizei
- Ø durch eine professionelle Empfehlung
- Ø manchmal durch familiären Druck

-
- Ø Die Männer nutzen unser Angebot, um einer drohenden Sanktionierung zu entgehen.
 - Ø Wir nutzen den justiziellen Druck, ohne den die meisten Klienten nicht kämen.
 - Ø Die Justiz nutzt unser Angebot als gute Möglichkeit für eine Verhaltensänderung.

Beratung unter Zwang?

- Ø Die Teilnehmer müssen zumindest bereit sein, sich mit ihren Handlungen, Gedanken und Einstellungen zu Gewalt auseinanderzusetzen

-
- Ø Fehlt jeglicher Wunsch, etwas am eigenen Verhalten zu ändern und künftig auf die Anwendung von Gewalt gegenüber der Partnerin zu verzichten, lehnen wir die Gespräche ab.

Ein bloßes „Absitzen“ der Gespräche
soll es nicht geben!

Kein „Zwangskontext“ sondern

Beratung in verbindlichem Kontext!

-
- Ø Eine drohende Bestrafung hilft, die strafrechtliche Relevanz des gewalttätigen Verhaltens zu verdeutlichen.
 - Ø Die hierdurch gezeigte gesellschaftliche Ächtung von Gewalt gegenüber der Partnerin macht deutlich, dass es sich nicht um ein „Privatproblem“ handelt.

-
- ∅ Die typischen Bagatellisierungstendenzen werden somit durchkreuzt.
 - ∅ Dies wird zudem unterstützt durch die Einbeziehung von Informationen durch Dritte.

Kooperation mit zuweisenden Institutionen:

- Ø Wir geben Rückmeldung über Aufnahme bzw. Beendigung der Teilnahme (à eingeschränkte Vertraulichkeit).

-
- Ø Wir erhalten Informationen durch die zuweisende Stelle über aktuelle und zurückliegende Gewalthandlungen (Gerichtsurteile, Gutachten, Anklageschrift, Vernehmungsprotokolle etc.).

Einbeziehung der Partnerin:

Nach Möglichkeit führen wir mindestens ein Einzelgespräch mit der (Ex-) Partnerin, um:

- Ø Ihre Sichtweise in Hinblick auf Konfliktsituationen und die Beziehung zu erfahren

-
- Ø sie auf Beratungs- und Schutzangebote aufmerksam zu machen
 - Ø ihr die Notwendigkeit und Möglichkeiten eigener Sicherheitsvorkehrungen aufzuzeigen

-
- Ø sie über Inhalte, Ziele und Grenzen des Täterprogramms zu informieren
 - Ø Quantität und Qualität seines Gewaltverhaltens mit ihrer Hilfe erfassen zu können
 - Ø Außerdem: Information über Beginn bzw. Ende seiner Teilnahme

Kooperation mit Frauenfacheinrichtungen:

- Ø Wir geben Informationen über Beginn bzw. (vorzeitige!) Beendigung der Gespräche
- Ø Beteiligung an Risikoeinschätzung
- Ø ggf. gemeinsame Paargespräche

Weitere Kooperation:

- Ø Polizei
- Ø Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt!)
- Ø aktive Mitarbeit in Kooperationsbündnissen

**Hierdurch wird Täterarbeit zum
wichtigen und funktionierenden
Glied in der Interventionskette!**

Die praktische Arbeit:

Aufnahmeverfahren:

- Ø Mindestens 3 Einzelgespräche vor Programmaufnahme
 - Prüfung der Zulassungskriterien
 - Anamnese und Diagnostik
 - Abklärung des Zugangskontextes

-
- Sichtung tatbezogener Unterlagen
 - Informationen über die Gewaltproblematik
 - Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung
 - Schweigepflichtsentbindungen
 - Entscheidung über die Aufnahme

Setting und Umfang der Arbeit:

- Ø Gruppenarbeit als Standard (offen/ geschlossen)
 - Dauer mindestens 25 Sitzungen à 2 Stunden
 - eine Sitzung pro Woche
 - Gruppengröße: 5-10 Personen

-
- Anleitung: zwei Fachkräfte
 - mindestens ein Follow-Up Termin
-
- Ø Einzelberatung in begründeten Ausnahmefällen
 - Ø Zusätzliche Beratungsressourcen zur Krisenintervention

Ausschlusskriterien nach Einzelfallprüfung:

- Ø mangelnde Verantwortungsübernahme
- Ø fortdauernde Gewaltanwendung
- Ø unzureichende Mitarbeit und Kooperation
- Ø Regelverstöße

-
- Ø Gruppenunfähigkeit
 - Ø intensivere therapeutische Behandlung erforderlich

Themen in der Gruppenarbeit:

- Ø detaillierte Tat-/Gewaltschilderung
- Ø Auswirkung der Gewalt und Folgen für alle Beteiligten
- Ø Gewaltkreislauf

-
- Ø Auseinandersetzung mit dem Gewaltbegriff und mit Gewalthandlungen
 - Ø Notfallpläne
 - Ø Gewaltfreie Handlungs- und Konfliktlösungsstrategien (was hätte **ich** anders machen können?)
 - Ø Kommunikations- und Beziehungsmuster

-
- Ø Männer- und Frauenbilder
 - Ø Väterliche Verantwortung
 - Ø Eigene Opfererfahrungen
 - Ø ...

Geht das nicht auch etwas kürzer?

-
- Ø Rendite von Täterarbeit
 - Ø finanziell (vermiedene Folgekosten)
 - Ø individuelles Leid wird erspart

-
- Ø Gesellschaft trifft Aussage über sich selbst:
 - Ø Häusliche Gewalt wird geächtet
 - Ø Tätern wird dennoch eine Möglichkeit zur Veränderung angeboten!

Bundesweite Anerkennung von Täterarbeit nach den Standards der BAG Täterarbeit:

- Ø Gesetz zur Stärkung d. Täterverantwortung
- Ø immer mehr Bundesländer machen die Orientierung an den BAG-Standards zur Voraussetzung für eine finanzielle Förderung

Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!